

6. „Am Steinhof“ und „Am Spiegelgrund“ – die „düstere Seite“ des Otto-Wagner-Spitals während des Nazi-Regimes

Die NÖ Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, das heutige Otto-Wagner-Spital, wurde nach dem *Anschluss* 1938 von den Nationalsozialisten genauso für deren menschenverachtende (Rassen-)Politik missbraucht und zweckentfremdet wie viele andere bedeutende Kulturbauwerke und Sozialeinrichtungen Wiens. Die Nazis entwickelten die Anstalt „Am Steinhof“ sogar zum Wiener Zentrum der NS-Tötungsmedizin.

Das „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) hat im Pavillon V des Otto-Wagner-Spitals eine Dauerausstellung zur NS-Medizin „Am Steinhof“ eingerichtet⁶⁸, um einerseits die Grausamkeiten der Nationalsozialisten gegenüber sozialen Randgruppen aufzuzeigen und nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und um andererseits den Opfern des NS-Regimes zu gedenken, die „Am Steinhof“ zu „medizinischen“ Versuchszwecken misshandelt und getötet wurden:⁶⁹

Im Nationalsozialismus übernahm die Medizin eine neue, ganz spezielle Aufgabe: die „Ausmerzungen“ „minderwertig qualifizierter“ Menschen, Personen mit Behinderungen oder psychischen Krankheiten, Angehörige sozialer Randgruppen und Unangepasste, die in der nationalsozialistischen Volks- und Leistungsgemeinschaft kein Platz mehr hatten. Sie wurden verfolgt, eingesperrt, für medizinische Versuche missbraucht und letztendlich der Vernichtung preisgegeben.



Die Wiener „Kinderfachabteilung“ wurde im Juli 1940 auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ eingerichtet. Sie war zunächst Teil der Wiener städtischen Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“⁷⁰ und wurde 1942 als Wiener städti-

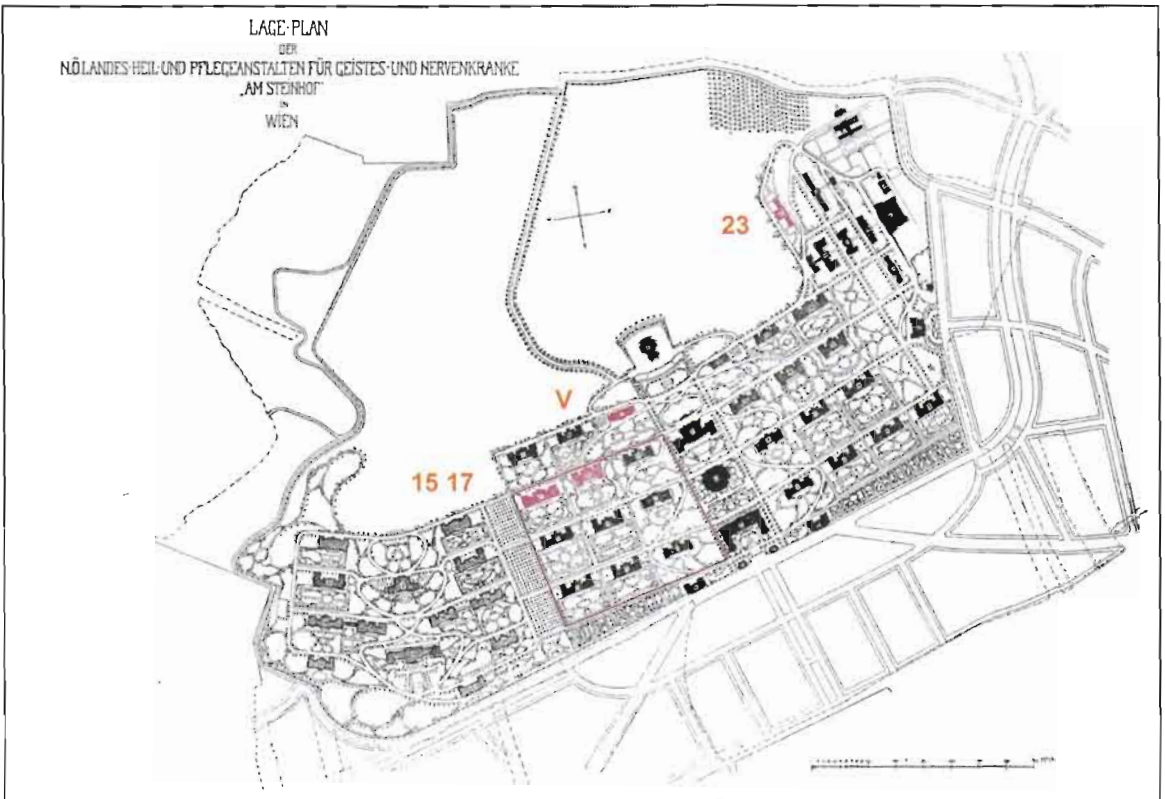


⁶⁸ Die Dauerausstellung „Der Krieg gegen die ‚Minderwertigen‘ – Gedenkstätte Steinhof. Zur Geschichte der NS-Medizin in Wien“ (in weiterer Folge kurz genannt: Dauerausstellung „Gedenkstätte Steinhof“) wurde im Mai 2002 anlässlich der Bestattung der sterblichen Überreste der Spiegelgrund-Opfer im Pavillon V des Otto-Wagner-Spitals eröffnet. Die erste Version war als Wanderausstellung konzipiert; 2008 erfolgte eine Erweiterung und Neugestaltung als Dauerausstellung. 2012 wurden Interviews mit Überlebenden des „Spiegelgrundes“ sowie Teile einer Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs zu den Opfern der „Kinder-euthanasie“ in die Ausstellung integriert. Der Ausstellungsbetrieb in den Räumlichkeiten des Spitals wird durch die Stadt Wien finanziert und durch das DÖW betreut.

⁶⁹ Die vollständige Wortlaut der Dauerausstellung ist unter <http://www.gedenkstaettesteinhof.at/> nachzulesen. Dementsprechend wird die „düstere Geschichte“ des Otto-Wagner-Spitals anhand der Ausstellungsdaten nur in geraffter Form hier wiedergegeben (Abb. d. Kap.: DÖW, ÖNB).

⁷⁰ „Am Spiegelgrund“ wurden nicht nur behinderte Kinder selektiert und getötet (Pavillon 15), sondern auch „schwererziehbar“ und „asoziale“ Jugendliche aus ganz Wien eingesperrt. Die Stadt Wien internierte in Zusammenarbeit mit den Jugendgerichten Hunderte von Kindern und Jugendlichen „Am Spiegelgrund“, wo sie psychiatrisch und psychologisch begutachtet und durch brutale Disziplin gebrochen wurden. Ein dichtes Netz von Erziehungsberatern, Fürsorgerinnen, Amtsärzten, Psychiatern und Lehrern stellte die ständige Überwachung der Wiener Jugendlichen sicher. Wer den Normen der militarisierten NS-Jugenderziehung nicht entsprach, riskierte einen Aufenthalt „Am Spiegelgrund“. Kinder und Jugendliche, die als „unerziehbar“ beurteilt wurden, wurden sogar in ein „Jugendschutzlager“ eingewiesen, wo sie unter der Führung der SS wie in einem Konzentrationslager behandelt wurden. Ein solches Lager für Mädchen bestand in Uckermark (Brandenburg),

sche Nervenklinik für Kinder „Am Spiegelgrund“ eine selbstständige Anstalt. Sie unterstand letztlich dem Stadtrat für das Wiener Gesundheitswesen (!). Die dort beschäftigten Ärztinnen und Ärzte untersuchten die Kinder mit zum Teil qualvollen Methoden und meldeten sie nach Berlin, wenn sie für eine Tötung in Frage kamen. Dort entschieden drei Gutachter des *Reichsausschusses* über deren Schicksal. War die Tötungsermächtigung in Wien eingelangt, wurden die Kinder mit hochdosierten Schlafmitteln langsam vergiftet, bis sie an Lungenentzündung oder einer anderen Infektionskrankheit starben. Einige der Kinder wurden auch als Versuchsobjekte für tödliche Experimente missbraucht. So wurde u.a. ein Impfstoff gegen Tuberkulose an ihnen getestet. Zwischen August 1940 und Juni 1945 starben rund 800 kranke oder behinderte Kinder und Jugendliche „Am Spiegelgrund“.



Im Lageplan von 1907 sind jene Pavillons rot markiert, die in der NS-Zeit „spezielle“ Funktionen zu erfüllen hatten: 1940 wurden die Pavillons 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15 und 17 als „Wiener städtische Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund““ aus der Anstalt herausgelöst. Ab 1942 bildeten die Pavillons 15 und 17 eine eigene Anstalt unter der Bezeichnung „Wiener städtische Nervenklinik für Kinder „Am Spiegelgrund““. Pavillon 15 war von 1941 bis 1945 Tatort der Kindereuthanasie-Morde. Ab 1941 befand sich im Pavillon 23 eine „Arbeitsanstalt für asoziale Frauen und Mädchen“. Der Pavillon V, heute Standort der Dauerausstellung, wurde als Materialgebäude eingerichtet.

Für Frauen war ein „Arbeitserziehungslager“ im Pavillon 23 der Anstalt eingerichtet. Der Lageralltag war geprägt durch harte Zwangsarbeit, Demütigungen und Quälereien. Hunderte Frauen waren im Laufe des Krieges in der Anstalt inhaftiert, eine unbekannte Zahl von ihnen musste sich überdies einer Zwangssterilisierung unterziehen.

eines für Burschen in Moringen (Niedersachsen). Später haben einige der inhaftierten Kinder und Jugendliche, sofern sie überlebten, ihr Trauma „Am Spiegelgrund“ niedergeschrieben und als Buch veröffentlicht (z.B. Alois Kaufmann: „Wenn der Wind...“ und Johann Gross: „Spiegelgrund – Leben in NS-Erziehungsanstalten“).

Mit der im Laufe des Krieges ständig zunehmenden Zahl ausländischer Zwangsarbeiter im Reichsgebiet geriet eine Gruppe ins Visier der Gesundheitsbehörden, die von Anfang an als medizinische und bevölkerungspolitische Gefahr eingestuft wurde. Die medizinische Versorgung der Zwangsarbeiter war von zwei Grundsätzen geleitet: maximale Ausbeutung der Arbeitskraft bei minimalem Kostenaufwand und Schutz der einheimischen Bevölkerung vor ansteckenden Krankheiten. Dazu kam der Versuch, aus rassistischen Gründen die Fortpflanzung der Zwangsarbeiter zu kontrollieren. Das besondere Augenmerk der Behörden lag auf schwangeren Zwangsarbeiterinnen, die das ideologische Projekt einer rassistischen Vereinheitlichung Deutschlands gefährdeten. 1943 errichtete die Stadt Wien auf dem Gelände des nicht weit von der Anstalt Steinhof gelegenen Wilhelminenspitals eine eigene Baracke für Abtreibungen an osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen.



In der Folge wurden allein in Wien Hunderte Frauen zu Abtreibungen gezwungen, um der drohenden „rassischen Unterwanderung“ des Deutschen Reiches zu begegnen. Doch auch wenn die Frauen ihre Kinder zur Welt bringen konnten, waren deren Überlebenschancen meist gering, wurden sie doch in eigens errichteten „Ausländerkinderpflegestätten“ einer systematischen Unterernährung und Vernachlässigung ausgesetzt.

Die Ausweitung des Luftkrieges lieferte den Anlass, Heil- und Pflegeanstalten in luftgefährdeten Gebieten zu räumen. Tatsächlich dienten diese Patientenverlegungen der Verschleierung der „Todesbeschleunigungen“: Von den 550 Anstaltspfleglingen, die aus Hamburg, Bad Kreuznach und Mönchengladbach nach Wien-Steinhof transferiert wurden, starben bis Ende 1945 über 450.

Mindestens 7.500 Steinhof-Patienten hat die NS-Medizin „Am Steinhof“ das Leben gekostet. Im Rahmen der „Aktion T4“ wurden 1940/1941 mehr als 3200 Patienten aus der Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ abtransportiert und im Schloss Hartheim bei Linz ermordet.⁷¹ Nach dem offiziellen Stopp der „Aktion T4“ im August 1941 wurde die „Euthanasie“ anstaltsintern mit Hilfe gezielter Mangelernährung und systematischer Vernachlässigung fortgesetzt. Über 3500 Patienten fielen Hunger und Infektionskrankheiten wie Tuberkulose, Ruhr und Typhus zum Opfer. Sterbliche Überreste von Opfern der Anstalt „Am Spiegelgrund“ wurden sogar bis in die 1980er Jahre für Forschungszwecke verwertet.⁷²

⁷¹ Ab Herbst 1939 begann das nationalsozialistische Regime, „missgebildete und idiotische Kinder“ in speziellen „Kinderfachabteilungen“ umzubringen. Kurz darauf folgte die Tötung von Anstaltspatienten im großen Stil. Nach dem Berliner Sitz der Euthanasie-Tarnorganisation in der Tiergartenstraße 4 erhielt sie die Bezeichnung „Aktion T4“. Aus der Wiener Heil- und Pflegeanstalt Steinhof wurden in den Jahren 1940/1941 ca. 3200 Pfleglinge – darunter rd. 400 jüdische Patienten – über Zwischenstationen wie Niedernhart und Ybbs an der Donau nach Hartheim transportiert und vergast. Im Zuge der „Aktion T4“ wurden allein in der Vernichtungsanstalt Hartheim über 18.200 Menschen ermordet. Nach dem offiziellen Stopp der Aktion im August 1941 diente Hartheim weiterhin als Vergasungsstätte für mindestens 8000 Häftlinge der KZ Dachau, Mauthausen und Gusen sowie für arbeitsunfähige „Ostarbeiter“.

⁷² Erst im Jahr 2002 erfolgte deren Bestattung in einem Ehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof. Weitere Spiegelgrund-Präparate sowie sterbliche Überreste von Opfern der „dezentralen Euthanasie“ am Steinhof wurden im Mai 2012 bestattet.



Nach dem Krieg wurden NS-Kriegsverbrechern der Prozess gemacht. Einige der wichtigsten NS-Medizinverbrecher mussten sich 1946/1947 im „Nürnberger Ärzteprozess“ verantworten. Doch insgesamt gesehen scheiterte die juristische Aufarbeitung der NS-Medizinverbrechen an den politischen Verhältnissen der Nachkriegszeit.

Zahlreiche NS-Medizintäter entgingen der gerichtlichen Verurteilung und konnten z.T. ihre berufliche Laufbahn sogar fortsetzen. Opfern der NS-Medizin wurde hingegen jegliche

staatliche Anerkennung bzw. „Wiedergutmachung“ vorenthalten. Erst durch den Generationenwechsel veränderte sich das politisch-gesellschaftliche Klima in Österreich zugunsten einer kritischeren Haltung. Dies kam nicht zuletzt in der Erklärung von Bundeskanzler Franz Vranitzky im Jahr 1991 über die Mittäterschaft von Österreichern im Nationalsozialismus zum Ausdruck. 1995 schließlich wurde im Nationalrat einstimmig die Einrichtung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus beschlossen.